

Mit 16 darf man rauchen und Bier trinken. Beides empfehlen wir aus gesundheitlichen Gründen nicht. Mit 16 darf man noch nicht wählen. Das hingegen empfehlen wir aus partizipatorischen Gründen und setzen uns dafür ein.

Text von Alexa Ospelt, info@weissmagazin.li

16 AUFWÄRTS



Stichhaltige Gründe gegen Wahlalter 16 sind schwer zu finden. Einige führen an, dass Jugendliche manipulier- und beeinflussbar sind. Ausserdem heisst es, sie können noch zu wenig zwischen Fake News und Fakten unterscheiden, z.B. in den

Social-Media-Kanälen. Gut möglich. Das gilt aber – in unterschiedlichen Ausprägungen – genauso für viele Erwachsene. Forschungen über Werbewirksamkeit belegen, dass Menschen jeden Alters beeinflussbar sind. Davon können wir ausgehen. Ansonsten wäre Werbung in allen ihren Formen wohl inexistent. Weiter heisst es bei den Gegnern oft, 16jährige hätten kaum Interesse an Politik. Die Junge Liste z.B., die an der GV der Freien Liste am 10. September engagiert ihre politischen Ideen präsentiert hat, widerlegt diese Behauptung. Ebenso Angilina Davida, Mitglied der Jungen Liste, in ihrem Beitrag auf den folgenden Seiten. Seit einiger Zeit bereitet die Junge Liste – begleitet und unterstützt vom Abgeordneten Thomas Lageder – eine Petition zum Wahlalter 16 vor. Auch die Bewegung «Fridays for Future» stellt diese Meinung in Abrede, der Klimastreik im November 2019 in Liechtenstein wurde von Jugendlichen organisiert. Hand aufs Herz: Interessieren sich denn so viele Erwachsene, insbesondere ältere Menschen, ernsthaft für Politik?

Wie die Junge Liste an der GV ausgeführt hat, sprechen auch demographische Entwicklungen für Wahlalter 16. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird in den kommenden Jahren enorm ansteigen. Daraus folgt, dass Senior*innen ab 65 ein immer grösseres politisches Entscheidungsgewicht erhalten. Zur Veranschaulichung ein Zahlenbeispiel, ausgehend von einem mittleren Szenario: Im Jahre 2050 fallen auf je 100 Personen im Alter zwischen 20 bis 64 rund 53 Personen über 65 Jahre. Im Jahre 2014 lag dieses Verhältnis, der sogenannte Altersquotient, noch deutlich unter 30 Personen. (Quelle: Amt für Statistik, Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein, Zeitraum 2015 bis 2050). Somit hat diese Altersgruppe einen starken Einfluss auf eine

Zukunft, die mehrheitlich den Jungen gehört. Die tragen später die Früchte oder eben die Folgeschäden der heutigen politischen Entscheidungen. Deshalb: Eine 80-Jährige darf selbstverständlich wählen, also warum nicht auch ihre 16-jährige Enkelin?

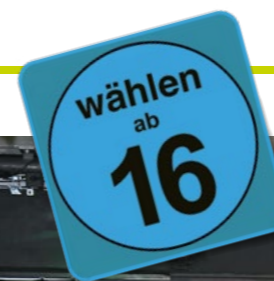
Diese Auflistung von Argumenten ist natürlich keineswegs abschliessend.

Österreich ist der erste Staat in Europa, der 2007 seinen jungen Bürger*innen das Wählen mit 16 ermöglichte.

Und unsere Nachbarn?

Blicken wir über die Grenzen in unsere Nachbarländer, sehen wir Österreich in der Vorreiterrolle. Dort ist seit der Wahlrechtsreform 2007 jede*r österreichische Staatsbürger*in wahlberechtigt, der oder die das 16. Lebensjahr spätestens mit Ablauf des Wahltages vollendet hat. Das nennt sich aktives Wahlrecht. Österreich ist der erste Staat in Europa, der seinen jungen Bürger*innen das Wählen mit 16 ermöglicht. Für das passive Wahlrecht, also um sich zur Wahl aufstellen lassen, muss man auch in Österreich 18 sein.

In der Schweiz gilt wie bei uns auf Landesebene Wahlalter 18, während Kantone und Gemeinden ein abweichendes Mindestalter festlegen können. Bislang haben nur die Gemeinden des Kanton Glarus als erste das aktive Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren erlaubt. Das passive Wahlrecht gilt auf allen Ebenen weiterhin ab 18.



Die Junge Liste von links nach rechts: Samuel Schurte, Angilina Davida, Seraphim Joliat, Ruben Bargetze, Jacqueline Stocker, Helga Weinzierl, Sara Kindle, Daniel Lochner, Andreas Verling und Nicolas Marxer. Die JL wünscht sich eine Absenkung des Wahlalters und wird im Herbst eine Petition beim Landtag einreichen.

In Deutschland dürfen die Jugendlichen auf Landes- bzw. Bundesebene mit 18 wählen, aber bei Kommunal- oder Landtagwahlen ist dies je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Berlin und Brandenburg und Schleswig-Holstein haben Wahlalter 16, während einige andere, z.B. Baden-Württemberg, Wahlalter 16 immerhin bei Kommunalwahlen erlauben. Nur eine Handvoll Bundesländer, darunter Bayern, halten bisher durchgängig am Wahlalter 18 fest.

Die Zeit ist reif

Liebe Leser*innen, erlauben Sie mir zum Schluss einen inhaltlichen Exkurs: Wir älteren Generationen haben ökologisch – umgangssprachlich gesagt – «Mist gebaut». In unserem Wachstumsstreben haben wir grosse Teile von Natur und Umwelt zerstört, Wälder gerodet, Produkte sorglos in Plastik verpackt und Verpackungen ins Meer geworfen, begeistert Strassen gebaut und mit unseren Abgasen den CO₂-Gehalt der Luft ins Gesundheitsschädliche gesteigert. Dahinter steckte keine böse Absicht, eher Gedankenlosigkeit – was die Situation nicht besser macht, im Gegenteil. Fasziniert und geblendet von schier grenzenlosen Möglichkeiten der modernen Technologie haben wir viel und mitunter auch Grosses geleistet, unseren Kinder alles ermöglicht, nur dabei die mahnenden Stimmen der Klimaforscher in den Wind geschlagen. Schon in den 1970er Jahren warnte der Club of Rome in «Grenzen des Wachstums» vor Umweltschäden und kämpfte um den Schutz der Ökosysteme. Heute kommen junge Menschen wie Greta Thunberg – sie war nicht die Erste – und

wehren sich dagegen, dass wir weitaus mehr Ressourcen verschwenden als natürlich nachwachsen. In wenigen Jahrzehnten verbrauchen wir beispielsweise fossile Rohstoffe, für die die Erde Millionen von Jahre brauchte, um sie zu erzeugen. Damit leben wir auf Kosten der nächsten Generationen. Wollen wir tatsächlich weiter so mit Ressourcen umgehen? Auch in Liechtenstein gingen die Jungen letzten November auf die Strasse. Das ist höchst anerkennenswert. Allein für ihren Mut und ihr Engagement haben 16-Jährige das Recht zu wählen verdient. Oder wie denken Sie darüber?

Fraktion und Präsidium der Freien Liste unterstützen die Forderung Wahlalter 16.

Aktives und passives Wahlrecht

Beim aktiven Wahlrecht ist man wahlberechtigt, d.h. man darf wählen gehen. Beim passiven Wahlrecht kann man von anderen gewählt werden und sich auf die Kandidatenliste einer Partei setzen lassen, d.h. man darf kandidieren.

Die Junge Liste hat zu ihrem Anliegen auch eigens einen Film produziert, der auf YouTube abgerufen werden kann.

